

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mühlhausen



Markt Mühlhausen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.07.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturscheune, Marktplatz 2, 96172 Mühlhausen

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Klaus Faatz

3. Bürgermeister

Herr Walter Jakob

Mitglieder des Marktgemeinderates

Frau Gabriele Braun
Herr Robert Hertlein
Herr Reinhard Kirchner
Herr Reinhard Klaus
Herr Friedrich Kolm
Herr Rainer Morgenroth
Herr Richard Sapper
Herr Harald Scheidig

Schritfführer

Herr Daniel Kammerer

Abwesend:

2. Bürgermeister

Herr Alexander Schüpferling entschuldigt

Mitglieder des Marktgemeinderates

Herr Ralf Geyer entschuldigt
Herr Daniel Wagner entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1. Bauantrag; Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss auf [REDACTED], Gemarkung Mühlhausen
 - 2.2. Bauvoranfrage; Altbausanierung + Dachgeschossaufstockung mit Pultdach 22° auf [REDACTED] Gemarkung Mühlhausen
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
 - 3.1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bürgersolarpark"; Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung und frühzeitige Beteiligung
 - 3.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Bürgersolarpark“
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
 - 4.1. 4. Änderung Bebauungsplan "An der Reichen Ebrach", Beteiligung; Stadt Schlüsselfeld
5. Organisatorische Festlegungen für die Arbeitsgruppe KiTa-Neubau
6. Förderung der gemeindlichen Vereine
7. Verbesserung Wasserrückhalt Decheldorf
8. Bekanntgaben aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig. Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2021 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

2. Bauanträge

2.1. Bauantrag; Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss [REDACTED], Gemarkung Mühlhausen

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt nicht im räumlichen Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Das Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Der Bauantrag wird abschließend vom Bauamt des Landratsamtes auf Genehmigungsfähigkeit geprüft.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

2.2. Bauvoranfrage; Altbausanierung + Dachgeschossaufstockung mit Pultdach 22° auf [REDACTED] Gemarkung Mühlhausen

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr.1 „Mühlhausen Nord“.

Da zum Bebauungsplan die Planzeichnung weder der Verwaltung noch dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt mehr vorliegt, muss der Marktgemeinderat über die Aufstockung, Dachform und Neigung des Vorhabens eine Entscheidung treffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Mit der Ausführung des Vorhabens besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

3. Bauleitplanungen der Gemeinde

3.1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bürgersolarpark"; Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung und frühzeitige Beteiligung

An der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Ratsmitglied [REDACTED] wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

3.1.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Bereich der Fl. Nr. 1020, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033 und der Fl. Nr. 1013, 1015, 1016 der Gemarkung Mühlhausen wird der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Bürgersolarpark“ aufgestellt werden.

Hierfür muss auch der Flächennutzungsplan von den landwirtschaftlichen Flächen auf eine Sondergebietsfläche geändert werden. Dies wird im Parallelverfahren abgewickelt.

Beschluss:

Für die o.g. Grundstücke wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarpark“ aufgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 pers. beteiligt: 1

3.1.2 Billigung des Planentwurfes

Die Planer [REDACTED], stellt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Sitzung vor. Diese wird eingehend beraten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Mühlhausen beschließt den Vorentwurf in der Fassung vom 20.07.2021.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 pers. beteiligt: 1

3.1.3 Weiterführung des Verfahrens

Nachdem der Planentwurf für die Flächennutzungsplanänderung beschlossen ist, kann das Verfahren weitergeführt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 pers. beteiligt: 1

| |
|--|
| 3.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Bürgersolarpark“ |
|--|

An der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Ratsmitglied [REDACTED] wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

3.2.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Im Bereich der Fl. Nr. 1020, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033 und der Fl. Nr. 1013, 1015, 1016 der Gemarkung Mühlhausen soll der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Bürgersolarpark“ aufgestellt werden.

Beschluss:

Für die o.g. Grundstücke wird der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Bürgersolarpark“ aufgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 pers. beteiligt: 1

3.2.2 Billigung des Planentwurfes

Sachverhalt:

Die Planer [REDACTED] stellt den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Bürgersolarpark“ in der Sitzung vor. Dieser wird eingehend beraten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Mühlhausen beschließt den vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.07.2021.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 pers. beteiligt: 1

3.2.3 Weiterführung des Verfahrens

Sachverhalt:

Nachdem der Planentwurf für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Bürgersolarpark“, beschlossen ist, kann das Verfahren weitergeführt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 pers. beteiligt: 1

4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

4.1. 4. Änderung Bebauungsplan "An der Reichen Ebrach", Beteiligung; Stadt Schlüsselfeld

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Gemeinde Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reichen Ebrach“ beschlossen.

Weiter haben Sie am 17.06.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reichen Ebrach“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange des Marktes Mühlhausen nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange des Marktes nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

5. Organisatorische Festlegungen für die Arbeitsgruppe KiTa-Neubau

Sachverhalt:

Zur Vorberatung und zur Vorbereitung von Beschlüssen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte wurde durch Beschluss des Marktgemeinderates unter TOP 4 der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.11.2020 die „Arbeitsgruppe KiTa-Neubau“ gebildet.

Der Beschluss wurde in der nächsten öffentlichen Sitzung unter TOP 9 der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Anspruch auf Sitzungsgeld

Da es sich bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe um keine Sitzungen des gesamten Marktgemeinderates und auch um keine Sitzung eines Ausschusses handelt, stellt sich die Frage, ob die in die Arbeitsgruppe entsandten Marktgemeinderatsmitglieder auch für die Sitzungen der Arbeitsgruppe Anspruch auf Sitzungsgeld haben.

Nach Art. 20a GO haben ehrenamtliche Personen Anspruch auf angemessene Entschädigung, auf die auch nicht verzichtet werden kann. Das Nähere wird durch Satzung bestimmt. Die Entschädigung wird auf der Grundlage eines satzungsmäßig festgelegten Pauschalsatzes gewährt. Diese Regelung gilt nicht für den ersten Bürgermeister. Der festgelegte Pauschalsatz wurde in § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Mühlhausen vom 23. Juni 2020 durch ein Sitzungsgeld festgelegt.

Demnach erhalten die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.

Sitzungen von Beiräten, Kommissionen und ähnlichen Gremien werden hiervon ebenfalls erfasst, wenn diese Gremien von der Gemeinde eingerichtet wurden (siehe Kommentar Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke „Kommunalrecht in Bayern“, Rn. 10 zu Art. 20a GO). Die Arbeitsgruppe wurde durch Beschlussfassung des Marktgemeinderates (vergleichbar mit dem Rechnungsprüfungsausschuss) aus den im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen anhand deren Stärke gebildet. Folglich kann auch die Arbeitsgruppe den Bestimmungen in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugeordnet werden.

Es besteht folglich für die Mitglieder der „Arbeitsgruppe KiTa-Neubau“ ein Anspruch auf Sitzungsgeld aufgrund § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in Höhe von 20,00 €. Zur Klarstellung sollte hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Entscheidungsbefugnis der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde ausschließlich zur Vorberatung und zur Vorbereitung von Beschlüssen gebildet. Sie hat insofern keinerlei Entscheidungsbefugnis. Sollte angedacht sein, dies künftig zu ändern, bittet die Verwaltung um entsprechende Mitteilung.

In einem solchen Fall wäre dann die Beschlussfassung zur Bildung eines beschließenden Ausschusses notwendig. Begleitend hierzu müsste dann auch die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Für die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder, welche durch Beschluss vom 17.11.2020 als Mitglieder der „Arbeitsgruppe KiTa-Neubau“ bestimmt worden sind, besteht für die Sitzungen der Arbeitsgruppe ein Anspruch auf Sitzungsgeld aufgrund § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Mühlhausen vom 23. Juni 2020 in Höhe von 20,00 €.

Diese Regelung gilt aufgrund Art. 20a Abs. 3 GO nicht für den ersten Bürgermeister.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2

| |
|---|
| 6. Förderung der gemeindlichen Vereine |
|---|

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen wurde eingehend über die zukünftige Vereinsförderung beraten.

Harald Scheidig hat die zukünftigen Richtlinien zur Vereinsförderung zusammengefasst und als Entwurf vorgelegt.

Beschluss:

Die Richtlinien zur Vereinsförderung des Marktes Mühlhausen werden in der Fassung vom 20.07.2021 beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

7. Verbesserung Wasserrückhalt Decheldorf

Sachverhalt:

Nach dem Starkregenereignis über der Anhöhe Mühlhausen Decheldorf am 8.Juni 2021 mit bis zu 50 l/m² und weiteren Regenereignissen am 22 und 24.Juni 2021 mit je ca. 15-20 l/m² hat sich gezeigt, dass die Kanaldimensionierungen nicht für die vollständige Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen ausreicht.

Diese konnten durch den häufigen Regen und die verschlammte Oberfläche nichts mehr aufnehmen.

Deshalb werden Verbesserungen vorgeschlagen, die in das Gewässerentwicklungskonzept des Marktes Mühlhausen mit einfließen sollen.

Beschluss:

Die aufgeführten Maßnahmen sollen ins Gewässerentwicklungskonzept des Marktes Mühlhausen mit einfließen.

Für die Anlegung und Vergrößerung von Gräben und Becken sollen Gespräche mit den Grundstückseigentümern erfolgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

8. Bekanntgaben aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Nichtöffentliche Sitzung am 22.06.2021

a) Zustimmung zum notariellen Kaufvertrag mit Herrn [REDACTED] Beutel

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde Nr. 1184/2021 des Notars Christian Lisch, Höchststadt a. d. Aisch genommen und genehmigt alle darin abgegebenen Erklärungen.

Der Vertreter der Gemeinde war berechtigt, diese bei der notariellen Beurkundung zu vertreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Anträge zu stellen und zurückzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

[REDACTED] Zustimmung zum notariellen Kaufvertrag mit [REDACTED]

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde Nr. 1243/2021 des Notars Christian Lisch, Höchststadt a. d. Aisch genommen und genehmigt alle darin abgegebenen Erklärungen.

Der Vertreter der Gemeinde war berechtigt, diese bei der notariellen Beurkundung zu vertreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Anträge zu stellen und zurückzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

c) Zukünftige Baugebietsentwicklung wegen Entwässerungsflächen (Wasserrechte)

Für die Gemeinde werden folgende Flächen für eine Entwicklung vorgesehen:

- a) Decheldorf 10 Bauplätze
- b) Simmersdorf 10 Bauplätze
- c) Schirnsdorf 20 Bauplätze
- d) Mühlhausen ca. 10 ha
- e) Gewerbe ca. 10 ha

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

d) Neubau Kita Mühlhausen - Baugrundgutachten

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, für den Neubau der Kita Mühlhausen das wirtschaftlichste Angebot für das Bodengrundgutachten zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

e) Glasfaseranschluss Rathaus

Das Rathaus Mühlhausen soll nicht mit einem Glasfaseranschluss erschlossen werden. Die Förderung in Höhe von 20.000,00 € für die Erschließung des Rathauses Mühlhausen im Zuge der GWLANR wird auf die VG Höchststadt übertragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Nichtöffentliche Sitzung am 30.06.2021

a) Neubau Kita Mühlhausen - Vergabe Planungsleistung Gebäude und Innenräume

Der Marktgemeinderat Mühlhausen vergibt den Auftrag über die stufenweise Vergabe der Planungsleistung für Gebäude und Innenräume, Neubau einer Kindertagesstätte zum Angebotspreis von 200.000 € netto zuzgl. 19 % MwSt (38.000,00 €) sowie die optional ausgeschriebenen Projektsteuerungsleistungen zum Pauschalpreis von 34.800,00 € zuzgl. 19 MwSt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

b) Neubau Kita Mühlhausen - Vergabe Tragwerksplanung

Der Marktgemeinderat Mühlhausen vergibt den Auftrag über die stufenweise Vergabe der Tragwerksplanung, Neubau einer Kindertagesstätte zum Angebotspreis von 65.471,60 € zuzgl. 19 % MwSt. (12.439,60 €).

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2

c) Neubau Kita Mühlhausen - Vergabe Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Der Marktgemeinderat Mühlhausen vergibt den Auftrag über die stufenweise Vergabe der Planungsleistung Technische Gebäudeausrüstung, Neubau einer Kindertagesstätte zum Angebotspreis von 90.000 € zuzgl. 19 % MwSt. (17.100,00 €).

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

| |
|---|
| 9. Bekanntgaben und Informationen |
|---|

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

4. Neubau Kita Mühlhausen - Baugrundgutachten

In der Sitzung am 22.06.2021 wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, für den Neubau der Kita Mühlhausen das wirtschaftlichste Angebot für das Bodengrundgutachten zu vergeben.

Die Vergabe erfolgte am 06.07.2021 an [REDACTED]
zum Angebotspreis in Höhe von 3.722,32 € brutto.

Neue Baumaßnahmen

Am Donnerstag 22.07.2021 findet die Baueinweisung der Flurneueordnung, Wegebau östl. Schirnsdorf, statt.

Straßensperre

Der Sitzungsleiter teilt mit, dass die Vollsperrung für die Zeit der Kerwa beantragt wurde.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

entfällt

Klaus Faatz
Erster Bürgermeister

Daniel Kammerer
Schriftführung
Version: 08.09.2021 11:46:01